

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 8. Jul. 1782.

I Streckbrief.

Umt Haus-
berge.

Sin Kerl, welcher sich Georg Fischer nennet, und sich hier seit Oftern aufgehalten, seit voriger Erndte aber in Nothurm gewohnet hat, und sich für einen Pferdearzt ausgiebt, ist vor einigen Tagen wegen gestohlener Bienenstöcke und anderer Sachen, allhier in Verhaft gerathen, verwichene Nacht aber aus dem Gefängniß, ohne Zweifel durch Hülfe anderer, entkommen, und hat seine angeblische Ehefrau nebst 2 Kindern, wovon das Jüngste 6 Wochen alt ist, mitgenommen. Da nun sehr daran gelegen ist, daß dieser Kerl, welcher vermuthlich Complicen hat, wieder zur Haft gezogen werde; als werden sämtliche respective Gerichts-Obrigkeiten geziemend requiriret, auf selbigen vigiliren, ihn im Veretungsfall arretiren zu lassen, und davon hiesigem Gerichte geneigt zur Abholung Nachricht zu ertheilen, und offeriret man sich ad reciproca. Der Fischer ist übrigens circa 50 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwärzlichen Angesichts, hat einen schwarzen Bart, und schwarzgraue Haare, und noch gestern Abend einen blauen Rock, eine greise Weste, ledern Beinkleider, weiße gestreifte Strümpfe, Schue mit weißen Schnallen, eine baumwollene rothgestreifte Mütze, auf u. angehabt, wiewohl er auch ein altes grün-

nes Kleid mitgenommen. Die Frau ist kleiner Statur, hat viel Blatter-Narben, besonders um den Mund, hat ganz schwarze Haare, eine lange Contusche von rothgestreiften Cattun, einen blaullichten wollenen Rock, eine alte grüne Mütze mit schlechtem Golde, getragen.

II Citaciones Edictales.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, thun kund und hiemit zu wissen, daß per Decretum vom heutigen Dato über das in Betracht der sich veroffenbarten vielen Schulden vorhandene geringe und unzulängliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Diederich Brüggemann Concurs eröffnet, der Herr Justiz Commissarius Besselmann zum Interims-Curator bestellt, und Terminus professionis et liquidationis von neun Wochen auf den 7ten Sept. a. c. angesetzt sey. Es werden demnach alle und jede, welche Forderungen zu haben vermeinen, hiemit verabladet, in besagten Termino, entweder Persöhnlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu den auswärtigen, welche hier keine Bekantschaft haben, der Herr Fiscal und Justiz-Commissarius Hoberg vorgeschlagen wird; ihre Ansprüche an die Concurs-Masse vor dem ernannten Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidts anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen auch über die Bestät-

gung des Interims Curatoris sich zu erklären, oder einen andern dazu in Vorschlag zu bringen unter der Verwarnung daß diejenigen welche, in dem angeetzten Termino nicht erscheinen, oder sich sonst nicht angeben, mit ihren Forderungen an der Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Da auch zugleich ein Generalarrest auf das etwa noch unbekandte Vermögen des Johann Diterich Brüggemanns erkant ist; so wird denenjenigen welche Waare oder andere Sachen von demselben in Händen haben, oder ihm noch schuldig sind, hie mit bedeutet, bey Strafe doppelter Ersetzung nichts an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen, und die bey ihnen befindlichen Pfänder und Sachen innerhalb 4 Wochen unter Vorbehalt ihres Anspruchsrechts anzuzeigen, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie desselben verlustig erkläret und überdem noch bestraft werden sollen.

Amt Ravensberg. Sämtliche an den Colonum Baumfötter und dessen unterhabenden Stette Nr. III. B. Loxten Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 26. Aug. c. edictal. verabladet. S. 25. St.

Amt Brackwede. Alle diejenigen, welche an den sogenannten Trüggeleichen in der Darlingsheide einen rechtlichen Anspruch aus welchem Grunde es wolle zu machen gemeinet, werden ad Terminum den 30. Jul. c. edictal. verabladet. S. 21. St.

Amt Ravensberg. Nachdem der Bürger und Tobacks-Spinner Caspar Henrich Kleine, genannt Sommer in Borgholzhausen darauf angetragen: daß seine sämtliche Creditoren vrrabladet werden mögten, um ihre Forderungen anzugeben, und ihre Befriedigung aus den aufkommenden Kauf-Geldern für sein gerichtlich ver-

kauftes No- und Immobilien-Vermögen zu erhalten; diesem Suchen auch deferiret worden: Als werden alle und jede, welche an den Tobacks-Spinner Caspar Henrich Kleinen, genannt Sommer zu Borgholzhausen und dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, in Kraft dieser Edictal-Citation hiemit verabladet, in Termino liquidationis den 6ten Sept. c. Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte an bestandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, und deren Richtigkeit durch die in Händen habende Briefschaften und Documente, wovon beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen, oder sonstige Beweismittel gehörig nachzuweisen. Wobey zur ausdrücklichen Warnung hiemit bekandt gemacht wird: daß diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Ansprüche in dem angeetzten Liquidations-Termin nicht angeben werden, damit von dem vorhandenen Vermögen gänzlich abgewiesen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer der Sommerischen Güter, als gegen die Gläubiger, unter welchen die Kaufgelber werden vertheilet werden, auferlegt werden solle. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: trockne Hamaburger Schullen das Bund 6 Mgr. Bamberger Schwetschen 16 Pf. 1 Rthlr. Extra fein Spelzmehl 12 Pf. 1 Rthlr. Spanische Sardellen das Pf. 18 Mgr. Feine Cappern das Pf. 16 Mgr.; auch erwartet derselbe in dieser Woche neue Emder Heringe das St. 3 Mgr.

Da ein Hochwürdiges Capitulum zu St. Johann in der Stadt Danabrück nicht abgeneigt ist sein im Kirchspiel Wände

Bäuerſchaft Werken belegenes eigenbehöriges Walcken-Prädium (wovon nebst Anfuhr, Sterbefall und Freybriefe, auch sonstigen geringeren jährlichen Prästandis an Pachtkorn jährlich 6 Mlt. 10 Schff. Roggen, 8 Mlt. Haber, 1 Mlt. 10 Schff. Gerste, und 4 Schff. Bohnen geliefert werden müssen) käuflich abzustehen, oder gegen andere im Hochstift Osnabrück belegene Immobilien-Grundstücke zu vertauschen; so wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und können die Kauflustige die nähere Bedingungen bey dem auf der St. Johannes-Freyheit in Osnabrück wohnenden Capitular-Deconomus Wöhlmann mündlich oder schriftlich vernehmen.

Amorfkamp. Auf hiesigem hochadelichen Gute sind 5 bis 600 Pf. Wolle zum Verkauf vorrätig. Käufstiebhaber wollen sich binnen 14 Tagen auf besagtem Gute melden, ansonsten benante Wolle ausser Land des verkauft wird.

Herford. Bey dem Kaufmann J. C. Dietrichs alhier, ist aufrichtiger frischer Selzerbrünnen um billige Preise zu haben. Krücken und Bouteillen werden in Zahlung zurückgenommen per St. 1 Mgr.

Bielefeld Demnach mit Genehmigung Hochbliblicher Landes-Regierung beschlossen worden die vor dem Niederthore am Heeper Wege belegene sogenannte Siechen-Kapelle, und Siechen-Haus öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, die dazu gebürige Gärten aber wovon der eine 90 Schritt lang und 36 breit, und der ander 45 Schritt lang und 14 breit in Erbpacht anzuzühen. So wird dazu Terminus licitationis auf Dienstag den 23ten Julii dieses Jahrs angesetzt, alsdann die Liebhaber sich Morgens um 11 Uhr am Rathhause einfinden, und gewärtigen können das mit dem Meistbietenden der Kauf- und Erbpachts-Contract geschlossen werde,

Amt Ravensberg. Dem

Publico wird hierdurch bekandt gemacht: daß auf Anhalten des Kaufmanns Herrn Brunen in Borgholzhausen ein Theil seiner Buchschulden, deren ganzer Betrag 2777 Rthlr. 34 Mgr. 6 pf. ausmacht und welche 22 Debeten bezahlen müssen, zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich verkauft werden solle. Zu dem Verkauf dieser Buchschulden ist Terminus licitationis auf den 29ten Jul. a. c. angesetzt, und werden die Kauflustige eingeladen, sich in dem anberaumten Termin Morgens 9 Uhr an bekandter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen einzufinden, annehmlich zu bieten, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Hierbey dienet übrigens noch zur Nachricht: daß die Buchschulden bey einzelnen Posten angeboten werden sollen, und das Verzeichniß davon vor dem Termin in Judicio von jedermann eingesehen werden könne.

Nachdem in Sachen Creditorum wieder den Colonum Stämann zu Biemsen Amts Schötmars, zur Befriedigung dessen Gläubiger der öffentliche Verkauf seines daselbst belegenen Colonats in complexu nebst den dazu gebürigen rauhen Korn- und Bluth-Zehnten erkannt und Terminus licitationis auf den 15ten Julius d. J. bey hiesigem Hochgräf. Hofgericht angesetzt worden; so wird solches denen Kaufstiehabern, welche die Verkaufsanschläge entweder in Termino oder vorher am Gericht einsehen können, hierdurch öffentlich bekandt gemacht, um sich bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr zur meistbietenden Versteigerung alda einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag gegen ein hinlängliches Gebot zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an dem Stämannschen Colonat ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret, ihre habende An-

sprache und Forderungen in dem dazu auf den 16ten Jul. d. J. präfigirten Termino gehdrig zu profitiren, zu liquidiren und die darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften des endes zu produciren, wie drigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehdret, sondern gänzlich werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Sig. Detmold den 15ten Junius 1782.

Gräfl. Lipp. Hofgericht daselbst.

Minden. Die Herrn Erben des wohlbeliebten Herrn Regierungs-Präsidenten von Derenthal haben sich entschlossen, verschiedne ihnen angeerbte, in hiesiger Feldmark belegene freyadeliche Grund-Stücke, als: 1) Die vor dem Neuen Thore oberhalb der Schlagbaum-Strasse, belegenen Garten-Flagen, als die Ober- und Unter-Flage jedoch mit Ausschluß des daran belegenen großen und dahinter liegenden Küchen-Gartens. 2) Die ohnweit daran belegene 4 Gartens an der sogenannten Lech-Strasse. 3) Ein großer aus vier Stücken bestehender Garten an der Bastan-Strasse, und 4) die Wiese am Königsbrunnen, wovon weiter nichts als jährlich Acht Mgr. Land-Schatz entrichtet wird, vorerst aus freyer Hand zu verkaufen: Und wie zu deren Verkauf Terminus auf den 18ten dieses Monats anberahmet worden; so belieben sich lusttragende Käufer besagten Tages Vormittags 10 Uhr in des Herrn Kammer-Secret. Niensch Wohnung am Papenmarke einzufinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen daß mit demselben auf erfolgter Ratification derer Herrn von Derenthals der Kauf-Contract geschlossen und ausgefertigt werden soll.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da ad Instantiam Creditorum derer Gräfl. v. Kettlerschen Güther die Verpachtung derselben von Michaelis a. c. bis dahin 1788, mithin auf sechs nach einander folgende Jahre vorgenommen werden soll, und des Endes hiezu Termini

auf den 22sten Junii, 6ten Julii und 20sten ejusd. angesetzt worden: So haben sich die Pachtlustige in obberregten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, den Anschlag und bisherigen Ertrag gedachter, in der Grafschaft Ravensberg belegenen Güter an Häusern, Gärten, Zehnten, Gefällen der Eigenbehdrigen u. die Conditiones zu vernehmen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen welcher die beste Offerte leistet, und dafür gehörige Sicherheit nachweisen kann, der Zuschlag geschehen und die Approbation darüber eingeholet werden soll.

Sign. Minden den 29sten May 1782.

V Avertissements.

Minden. Es wünschet jemand welcher schon einige Jahre sowohl mit Rechnungssachen als vorzüglich mit grossen und weitläufigen Deconomien umgegangen und sich dabey wohl verhalten auf einem Adelichen Hause oder auch sonst eine gute Condition wieder zu erhalten. Das Intelligenz Comtoir gibt nähere Nachricht.

Der Jude David Joseph aus Silixen im Lippischen hat ein sicheres Mittel die Katzen und Mäuse zu tödten, wovon er viele glaubhafte Attestate aufzuweisen weiß, und welches er hiemit bekant macht. Er logirt allhier in der Fideballen Strasse bey der Wittwe Nathan, und versichert daß sein Mittel allemahl untrüglich befunden werden soll.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Julii 1782.

Für 4 Pf. Zwieback	9 Loth = 2.
4 Pf. Semmel	10 " = "
1 Mgr. fein Brodt	28 " = "
6 Mgr. gr. Brodt	10 Pf. 8 " = "

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 6 Pf.
1 " Schweinefleisch	2 " 6 "
1 " Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 " 4 "
1 " dito, so unter 9 Pf.	1 " 2 "